



Beitrags- und Gebührenliste - gültig ab 01.04.2022*

Grundlage: Vereinsgebührenordnung des ESV Olympia Köln e.V.

*unterjährige Veränderungen auf Grundlage der Vereinssatzung möglich

Beiträge nach Abteilungen (inkl. Grundbeitrag des Hauptvereins)

Badminton

	vierteljährlich	halbjährlich	Jährlich
aktive Mitglieder der Badmintonabteilung			
Erwachsene	-	60 €	-
Kinder/Jugendliche	-	60 €	-
inaktive (passive) Mitglieder der Badmintonabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Fußball

einmalige Aufnahmegebühr¹ für aktive Mitglieder: 15 €

	vierteljährlich	halbjährlich	Jährlich
aktive Senioren/-innen			
Regelbeitrag	36 €	-	-
aktive Junioren/-innen²			
Regelbeitrag	36 €	-	-
jugendliche Geschwister von Junioren/-innen	18 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Fußballabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

¹ beinhaltet auch die Erstabwicklung von Passangelegenheiten; inaktive/passive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit

² solange ein Jugendlicher noch für die Fußballjugend aktiv ist, gelten auch nach dem 18. Geburtstag die Beiträge für Junioren/-innen

Gymnastik

	vierteljährlich	halbjährlich	Jährlich
aktive Mitglieder der Gymnastikabteilung			
Damen/Mädchen	-	-	96 € ¹
Herren/Jungen	-	-	110 € ¹
inaktive (passive) Mitglieder der Gymnastikabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

¹ wird vollständig als Deckungsbeitrag für die Hallenmiete verwendet

Handball

	vierteljährlich	halbjährlich	Jährlich
aktive Mitglieder der Handballabteilung			
Erwachsene	-	45 €	-
Kinder/Jugendliche	-	45 €	-
inaktive (passive) Mitglieder der Handballabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Judo

einmalige Aufnahmegebühr¹ für aktive Mitglieder: 20,00 €

	vierteljährlich	halbjährlich	Jährlich
aktive Mitglieder der Judoabteilung			
Erwachsene	-	80 € ²	-
Kinder/Jugendliche	-	65 € ²	-
inaktive (passive) Mitglieder der Judoabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

¹ beinhaltet auch die Erstabwicklung von Passangelegenheiten; inaktive Mitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit

² der Beitrag reduziert sich um 5€ sofern bei Mitgliedern ein gemeinsames Verwandtschafts- oder Erziehungsberechtigtenverhältnis besteht

Kanu

	vierteljährlich	halbjährlich	Jährlich
aktive Mitglieder der Kanuabteilung			
Erwachsene			
- Einzelmitglied	30 €	-	-
- zusätzlicher Partner	15 €	-	-
Kinder/Jugendliche ¹			
- ab dem vollendeten 6. Lebensjahr	7,50 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Kanuabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

¹ bei Familien fällt der Beitrag nur für das erste Kind an. Alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Schwimmen

	vierteljährlich	halbjährlich	Jährlich
aktive Mitglieder der Schwimmabteilung			
Erwachsene	60 €	-	-
Kinder/Jugendliche	48 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	39 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Schwimmabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Tanzen

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Turnabteilung			
		-	-
Kinder/Jugendliche	90 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	60 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Turnabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Tennis

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Tennisabteilung			
Regelbeitrag Erwachsene	-	-	180 €
Kinder/Jugendliche	-	-	60 €
inaktive (passive) Mitglieder der Tennisabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	35 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €
Sonstiges			
Gemeinschaftspauschale ¹	-	-	20 €
Fachmiete	-	-	10 €

¹ wird mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Gegen Ableistung von 2 Std. Arbeit für die Abteilung erfolgt auf Wunsch eine Rückerstattung.

Tischtennis

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Tischtennisabteilung			
Erwachsene	-	80 €	-
Kinder/Jugendliche	-	69 €	-
inaktive (passive) Mitglieder der Tischtennisabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Turnen

	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
aktive Mitglieder der Turnabteilung			
Erwachsene	36 €	-	-
Kinder/Jugendliche	27 €	-	-
jugendliche Geschwister von Kindern/Jugendlichen	21 €	-	-
inaktive (passive) Mitglieder der Turnabteilung			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24 €

Grundbeitrag des Hauptvereins (in den o.a. Abteilungsbeiträgen enthalten)¹

	vierteljährlich ³	halbjährlich ³	jährlich ³
aktive Mitglieder			
Erwachsene ²	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Kinder/Jugendliche ²	7,50 €	15,00 €	30,00 €
inaktive (passive) Mitglieder des Hauptvereins⁴			
reguläre (mit Stimmrecht)	-	-	36,00 €
Fördermitglieder (ohne Stimmrecht)	-	-	24,00 €
Eisenbahner und Angehörige (ohne Stimmrecht) ⁵	-	-	6,00 €

1 Der Grundbeitrag wird pro Abteilungsmitgliedschaft fällig.

2 sofern nicht anders angegeben: Kinder/Jugendliche/Junioren = bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - Erwachsene/Senioren = ab dem 19. Lebensjahr

3 Das Beitrags-Intervall richtet sich nach den von der jeweiligen Abteilung angebotenen Optionen. Es kann daher nicht frei gewählt werden.

4 Ein inaktives (passives) Mitglied bezahlt entweder den Grundbeitrag des Hauptvereins ODER den Zusatzbeitrag einer Abteilung - je nachdem, ob es sich über den Hauptverein oder über eine Abteilung angemeldet hat. Nur jährliches Beitrags-Intervall möglich.

5 Mitarbeiter/Pensionäre und Angehörige DB, Sparda, Schenker oder DEVK.

sonstige Gebühren (inkl. entsprechender Fristen)

	pro Einzelfall
von der Bank zurückgewiesene Lastschrift ¹	5 €
Barzahlung	5 €
1. Mahnung ²	5 €
2. Mahnung ³	5 €
nachfolgendes Mahnverfahren ⁴	Kostenübernahme durch Zahlungsrückständigen

1 sofern nicht durch den Verein verschuldet

2 erfolgt unmittelbar nach der Zahlungsfrist, sofern kein Geldeingang bzw. eine durch das Mitglied verschuldete Rücklastschrift festgestellt wurde

3 erfolgt vier Wochen nach der 1. Mahnung, sofern kein Geldeingang (Überweisung) festgestellt wurde

4 ein Mahnverfahren kann durch den Vorstand vier Wochen nach der ersten Mahnung eingeleitet werden